



Foto: Expa/Slovencik

Parteienfinanzierung – wer zahlt, schafft an?

Die Umwelt kann keine Inserate schalten. Sie kann auch keine Parteispenden geben. Die Umwelt hat kein Geld.

Analyse Josef Unterweger 27.08.2023

Kontinuitäten in Gesetzen sind nicht grundsätzlich schlecht. Lebensnahe praktische Bestimmungen können über Jahrhunderte verständlich, wirksam und zweckmäßig sein. Wenn sich aber Grundlegendes ändert und das Gesetz seinen Zweck nicht mehr erfüllen kann, ist es notwendig, das Gesetz den geänderten Lebensverhältnissen anzupassen.

Eine moderne repräsentative Demokratie benötigt Parteien. Parteien sollen die Interessen der Bürger vertreten, sollen die Interessen des Gemeinwesens, des Staates professionell vertreten. Sie sollten aber auch über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben. In Österreich ist das noch immer nicht der Fall.

Österreich hat eine der höchsten Parteienfinanzierungen europaweit. Dass Parteien öffentlich finanziert werden, ist nicht grundsätzlich schlecht. Die Finanzierung der Parteien auf Bundesebene ist durch das Parteiengesetz sowie das Parteien-Förderungsgesetz geregelt.

Die im Nationalrat vertretenen Parteien erhalten Parteienförderung. Das soll Korruption verhindern und die Unabhängigkeit der Parteien von Spendern und ungehörigen Einflüssen

ermöglichen. Parteien sollen sich nicht verkaufen müssen. Parteien sollen unabhängig sein. Sie sollen die Interessen ihrer Wähler – am besten sogar die Interessen der Republik Österreich – vertreten.

Die Parteienförderung wird von den Parteien selbst beschlossen. Die Parteienförderung ist von 4,5 Millionen Euro im Jahre 1975 auf 30 Millionen Euro im Jahre 2021, dann auf 31.792.105,94 Euro im Jahre 2022 und zuletzt 2023 auf 34.542.730,80 Euro im Jahre 2023 gestiegen.

Jede im Nationalrat vertretene Partei mit mindestens fünf Nationalratsabgeordneten erhält jährlich einen Sockelbetrag von 218.000 Euro. Der Restbetrag von den aktuell 34.542.730,80 Euro wird auf die im Nationalrat vertretenen Parteien verhältnismäßig zu den für sie in der letzten Nationalratswahl abgegebenen Stimmen verteilt.

Österreichs Nationalrat hat 183 Sitze. Derzeit bringt jedes Nationalratsmandat einer Partei jährlich also 182.801,81 Euro. Bei der EU-Wahl haben die Parteien einen Anspruch auf Sonderförderung von 2,04 Euro pro Wahlberechtigtem. Diese Summe wird dann je nach Stimmenstärke auf die Parteien verteilt, die ins EU-Parlament eingezogen sind. Bei der EU-Wahl 2019 waren dies für alle im EU-Parlament vertretenen österreichischen Parteien insgesamt 12,1 Mio Euro.

Zusätzlich zu diesen Beträgen erhalten die Parteien Förderungen durch Zuschüsse, die etwa in den Gemeinden vom Gemeinderat für dessen Fraktionen bewilligt werden. Diese Gelder werden durch die österreichischen Steuerzahler den Parteien zur Verfügung gestellt.

Genug ist nicht genug

Trotz der beachtlichen Parteienförderung durch die öffentliche Hand gibt es Parteien, die sich zusätzlich – in durchaus erheblichem Ausmaß – durch Spenden oder durch Inserate in parteieigenen und/oder parteinahen Medien finanzieren. Dabei zeigen sich für den unbefangenen Betrachter Korrelationen, die von der betroffenen Partei stets als reiner Zufall abgetan werden. In Wahljahren sowie in Jahren, in denen Entscheidungen über Betriebserweiterungen oder Betriebsbewilligungen anstehen, wird gehäuft inseriert oder gespendet.

Spenden an Parteien oder Parteiorganisationen müssen nicht ausreichend offengelegt werden. Es entsteht dadurch der – manchmal nicht unrichtige – Eindruck, dass man sich Parteien kaufen kann. Das Strafrecht wird von den Parteien beschlossen. Kein Wunder, dass

es zahllos ist wenn es um Parteispenden und nachfolgende Gefälligkeiten der Parteien an die Spender geht.

Betriebsbewilligungen und Betriebserweiterungen stehen regelmäßig im Konfliktverhältnis mit Interessen der Allgemeinheit, etwa Umweltschutz, Wasserschutz, Artenschutz, Klimaschutz.

Sie kennen das Geschäft. Für's Inserat gibt's ein Gegengeschäft.

Wenn es bei der Betriebsbewilligung hakt, wenn Betriebserweiterungen Probleme machen, wenn Projekte nicht vom Fleck kommen, wenn die Ausstellung von Produkten eines Unternehmens als Museum mit öffentlichen Geldern finanziert werden soll, wenn ein Kind einen guten Posten braucht, häufen sich die Inserate in parteinahen Zeitungen, dann gibt es Spenden für parteinahe Vereine, Spenden knapp unter der Veröffentlichungsgrenze werden getätigt, der eine oder andere Event wird von den Interessenten für die Partei ausgerichtet, Parteileute dürfen sich am Fuhrpark des Unternehmens bedienen, die eine oder andere Einladung mit Fernreise im Privatjet wird Parteileuten ermöglicht.

Welchen Wert kann denn ein Inserat in einer Parteizeitung haben? Welches Unternehmen inseriert in Medien, ohne etwas davon zu haben? Ein erfahrener Politiker hat dies so ausgedrückt: „Sie kennen das Geschäft. Für's Inserat gibt's ein Gegengeschäft.“

Das plötzliche Zusammentreffen dieser Parteispenden mit der Bewilligung von Anlagen oder Einrichtungen – Zufall oder nicht – ist einer aufgeklärten Demokratie unwürdig. Korruption schädigt die Wirtschaft, aber auch Umwelt und Gesellschaft. Bestechlichkeit der Politik schadet dem gedeihlichen Zusammenleben der Bürger. Die Parteien selbst tragen Schaden davon. Sie verlieren ihre Unabhängigkeit. Ihre Mandatare werden zu Marionetten. Ihre Fähigkeit zu gestalten geht verloren.

Die Umwelt kann keine Inserate schalten. Sie kann auch keine Parteispenden geben. Die Umwelt hat kein Geld. Wer zahlt, schafft an – zulasten der Bürger, der Umwelt, zulasten von Klima, Biodiversität, Bodenversiegelung.

Es geht auch anders: Grundgesetz für die Republik Deutschland, Art. 21: „(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.“

Es ist hoch an der Zeit, dass auch in Österreich die Parteien über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.



Dr. Josef Unterweger ist Rechtsanwalt in Wien und Autor zahlreicher Veröffentlichungen. Für dolomitenstadt.at verfasst der gebürtige Osttiroler eine Kurzserie über „Gesetze für die Welt von gestern“.